

XXIV. GP.-NR

9398 /J

Anfrage

04. Okt. 2011

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Registrierte und mit Bescheid zugelassene Zucht- und Liefereinrichtungen

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 15a. Tierversuchsgesetz – TVG „sind von dem für die Vollziehung dieses
Bundesgesetzes gemäß § 21 zuständigen Bundesminister Zucht- und
Liefereinrichtungen mit Bescheid zuzulassen und zu registrieren“.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Zuchteinrichtungen und wie viele Liefereinrichtungen wurden jeweils in den Jahren 2009 und 2010 behördlich genehmigt?
- 2) Wie viele Tiere und welche Art haben die jeweilige Zuchteinrichtung und die jeweilige Liefereinrichtung in den Jahren 2009 und 2010 verkauft?
- 3) Wie viele Tiere und welche Art sind in den Jahren 2009 und 2010 in der jeweiligen Zuchteinrichtung und in der jeweiligen Liefereinrichtung (auch während des Transportes) verwendet?
- 4) Wann wurden die jeweiligen Zuchteinrichtungen und die jeweiligen Liefereinrichtungen zuletzt behördlich überprüft?
- 5) Gab es hierbei Beanstandungen?

